

17.12.93

Antrag

der Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz

zum

**Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz - PflegeVG)
Entgeltfortzahlungsgesetz**

Punkte 70 a und b der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat geht von einem zweiten Vermittlungsverfahren zur Pflegeversicherung aus.

Der Bundesrat geht ferner davon aus, daß eine Einigung erzielt werden kann

1. auf der Grundlage des in der Unterkommission des Vermittlungsausschusses vereinbarten Leistungsrahmens und der dort erzielten Einigung zur Definition der Pflegebedürftigkeit sowie einer Klärung der Finanzierung, auch des investiven Nachholbedarfs in den neuen Ländern,
2. im übrigen auf der Grundlage des Beschlusses des Vermittlungsausschusses mit der Maßgabe, daß
3. die Belastung der Arbeitgeber durch Streichung eines Feiertages kompensiert und im Jahre 1996 geprüft und entschieden wird, ob auch nach diesem Zeitpunkt die Kompensation sichergestellt ist.

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1993